

Protokollauszug

aus der

14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 16.09.2020

öffentlich

**Top 17 Übernahme der durch die Einführung des TVöD bedingten Verluste des Klinikums Ernst von Bergmann
20/SVV/1058
ungeändert beschlossen**

Der Antrag wird namens der Fraktionen DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE aNDERE vom Stadtverordneten Wollenberg eingebracht.

Nach kontroverser Diskussion

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Wollenberg beantragt namens der Fraktion DIE LINKE die namentliche Abstimmung.

Der Stadtverordnete Teuteberg, Fraktion der Freien Demokraten, beantragt die getrennte Abstimmung des 1. Satzes bis „.... abwenden. ...“

Der Stadtverordnete Wollenberg, Fraktion DIE LINKE, beantragt darüber hinaus, auch für den 2. Teil des Beschlusstextes die namentliche Abstimmung.

Ergänzungsantrag:

Der Stadtverordnete Finken bringt namens der Fraktion CDU folgenden Ergänzungsantrag ein:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

*Sollte sich durch die Einführung des TVöD im Klinikum „Ernst von Bergmann“ und seinen Töchtern gemäß SVV-Beschluss 20/SVV/0433 **trotz Nutzung aller eigenen wirtschaftlichen Möglichkeiten** ein negatives Jahresergebnis abzeichnen, werden aus dem städtischen Haushalt Mittel aufgebracht, die dieses, soweit rechtlich zulässig und wirtschaftlich erforderlich, abwenden.*

...

Abstimmung:

Die o.g. Ergänzung wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Anschließend wird über den Antrag getrennt sowie namentlich abgestimmt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Sollte sich durch die Einführung des TVöD im Klinikum „Ernst von Bergmann“ und seinen Töchtern gemäß SVV-Beschluss 20/SVV/0433 ein negatives Jahresergebnis abzeichnen, werden aus dem städtischen Haushalt Mittel aufgebracht, die dieses, soweit rechtlich zulässig und wirtschaftlich erforderlich, abwenden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, hierzu bis zum 30.09.2020 das Vorliegen der Voraussetzungen des § 96 Abs. 1 Nr. 3 der BbgKVerf zu prüfen und die erforderliche Abstimmung

mung mit der Kommunalaufsicht vorzunehmen. Er wird ferner beauftragt, daran anschließend die notwendigen beihilferechtlichen Schritte nach dem EU-Recht einzuleiten. Des Weiteren hat der Oberbürgermeister die entsprechenden Vorkehrungen in der Haushaltsplanung zu treffen.

Der Oberbürgermeister wird im November 2020 über den Stand der Umsetzung im Hauptausschuss berichten.

Zur Feststellung der jährlich jeweils notwendigen Zuschusshöhe ist ein Wirtschaftsprüfer zu beauftragen.

I

Namentliche Abstimmung zur Drucksache Nr. 20/SVV/1058
zur 14 Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.09.20

Titel	Name	Vorname	Ja	Nein	Stimm- enthaltung
	Adler	Uwe	X		
	Anger	Günter	X		
	Armbruster	Janny	X		
	Bartelt	Wiebke	X		
	Becker	Sabine			
	Berlin	Michél	X		
	Dörschel	Jens	X		
	Eichert	Lars	X		
	Eifler	Birgit	X		
	Eisenblätter	Imke	X		
	Finken	Matthias	X		
	Friederich	Götz Thorsten			
	Friese	Daniel		X	
	Fröhlich	Uwe	X		
Dr.	Günther	Anja	X		
	Heigl	Anja	X		
	Heuer	Pete	X		
	Hüneke	Saskia	X		
	Jäkel	Ralf	X		
	Keller	Daniel	X		
	Kirsch	Wolfhard			
Dr.	Klockow	Carmen			
	Kube	Christian	X		
	Kulke	René	X		
	Kolesnyk	David	X		

20 1

Titel	Name	Vorname	Ja	Nein	Stimm- enthaltung
	Krämer	Sascha	x		
	Lange	Tina	x		
	Linke	Carsten	x		
	Lüdcke	Anna	x		
	Marquardt	Nico	x		
	Menzel	Andreas			
Dr.	Müller	Sigrid	x		
Dr.	Niekisch	Wieland		x	
	Olbrich	Sebastian		x	
	Preschel	Luisa	x		
	Raschke	Christian	x		
	Reimers	Babette	x		
	Said	Chaled-Uwe		x	
	Schäffer	Marie	x		
Dr.	Scharfenberg	Hans-Jürgen	x		
	Schkölziger	Grit	x		
	Schulze	Jana	x		
	Stiffel	Oliver		x	
	Tietz	Katharina	x		
	Teuteberg	Björn		x	
	Teuteberg	Linda			
	Troche	Leon	x		
	Twerdy	Fabian	x		
	Vandre	Isabelle	x		
	Viehrig	Clemens			
	Walter	Andreas	x		
Dr.	Wegewitz	Hagen	x		
	Wobeto	Helmar		x	
	Wollenberg	Stefan	x		
Dr.	Zalfen	Sarah	x		
Dr.	Zöllner	Gert	x		
	Schubert	Mike			

$$\begin{array}{r} 22 \\ 20 \\ \hline 42 \end{array}$$

$$\begin{array}{r} 6 \\ 1 \\ \hline 7 \end{array}$$

II

Namentliche Abstimmung zur Drucksache Nr. 20/SVVI/1058
zur 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.09.2021

Titel	Name	Vorname	Ja	Nein	Stimm- enthaltung
	Adler	Uwe	X		
	Anger	Günter	X		
	Armbruster	Janny	X		
	Bartelt	Wiebke	X		
	Becker	Sabine			
	Berlin	Michél	X		
	Dörschel	Jens	X		
	Eichert	Lars	X		
	Eifler	Birgit	X		
	Eisenblätter	Imke	X		
	Finken	Matthias	X		
	Friederich	Götz Thorsten			
	Friese	Daniel			X
	Fröhlich	Uwe	X		
Dr.	Günther	Anja	X		
	Heigl	Anja	X		
	Heuer	Pete	X		
	Hüneke	Saskia	X		
	Jäkel	Ralf	X		
	Keller	Daniel	X		
	Kirsch	Wolfhard			
Dr.	Klockow	Carmen			
	Kube	Christian	X		
	Kulke	René	X		
	Kolesnyk	David	X		

Titel	Name	Vorname	Ja	Nein	Stimm-enthaltung
	Krämer	Sascha	X		
	Lange	Tina	X		
	Linke	Carsten	X		
	Lüdcke	Anna			X
	Marquardt	Nico	X		
	Menzel	Andreas			
Dr.	Müller	Sigrid	X		
Dr.	Niekisch	Wieland		X	
	Olbrich	Sebastian		X	
	Preschel	Luisa	X		
	Raschke	Christian	X		
	Reimers	Babette	X		
	Said	Chaled-Uwe			X
	Schäffer	Marie	X		
Dr.	Scharfenberg	Hans-Jürgen	X		
	Schkölziger	Grit	X		
	Schulze	Jana	X		
	Stiffel	Oliver			X
	Tietz	Katharina	X		
	Teuteberg	Björn			X
	Teuteberg	Linda			
	Troche	Leon	X		
	Twerdy	Fabian	X		
	Vandre	Isabelle	X		
	Viehrig	Clemens			
	Walter	Andreas	X		
Dr.	Wegewitz	Hagen	X		
	Wobeto	Helmar			X
	Wollenberg	Stefan	X		
Dr.	Zalfen	Sarah	X		
Dr.	Zöllner	Gert	X		
	Schubert	Mike			

41 2 6



BESCHLUSS
der 14. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 16.09.2020

Übernahme der durch die Einführung des TVöD bedingten Verluste des Klinikums Ernst von Bergmann
Vorlage: 20/SVV/1058

Sollte sich durch die Einführung des TVöD im Klinikum „Ernst von Bergmann“ und seinen Töchtern gemäß SVV-Beschluss 20/SVV/0433 ein negatives Jahresergebnis abzeichnen, werden aus dem städtischen Haushalt Mittel aufgebracht, die dieses, soweit rechtlich zulässig und wirtschaftlich erforderlich, abwenden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, hierzu bis zum 30.09.2020 das Vorliegen der Voraussetzungen des § 96 Abs. 1 Nr. 3 der BbgKVerf zu prüfen und die erforderliche Abstimmung mit der Kommunalaufsicht vorzunehmen. Er wird ferner beauftragt, daran anschließend die notwendigen beihilferechtlichen Schritte nach dem EU-Recht einzuleiten. Des Weiteren hat der Oberbürgermeister die entsprechenden Vorkehrungen in der Haushaltsplanung zu treffen.

Der Oberbürgermeister wird im November 2020 über den Stand der Umsetzung im Hauptausschuss berichten.

Zur Feststellung der jährlich jeweils notwendigen Zuschusshöhe ist ein Wirtschaftsprüfer zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis - 1. Satz des Beschlusstextes:

mit 42 Ja-Stimmen angenommen,
bei 7 Gegenstimmen.

Abstimmungsergebnis - 2. Teil des Beschlusstextes:

mit 41 Ja-Stimmen angenommen,
bei 2 Gegenstimmen
und 6 Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 18. September 2020

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel